

## **2. Spielweise, Spielregeln und Streitfälle**

- 2.1** Die Spielregeln des Weltschachbundes (*FIDE*), die Spielordnung der Deutschen Schachjugend, die Turnierordnung und die Satzung des SVR bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht.
- 2.2** Ändert die FIDE ihre Spielregeln, die Deutsche Schachjugend ihre Spielordnung oder der SVR seine Turnierordnung bzw. seine Satzung, sind die Änderungen erst dann anzuwenden, wenn die Jugendversammlung hierüber einen Beschluss gefasst hat.
- 2.3** Bei allen unter 1.1 genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Turnierleiter der Schachjugend Rheinland.  
Die Schulschach – Mannschaftsmeisterschaft (1.1.13) leitet der Schulschachreferent der Schachjugend Rheinland.  
Bei Verhinderung der Turnierleitung sorgt sie, bzw. der Vorstand des SJR, für geeigneten Ersatz.
- 2.4** Die Leitung von Mannschaftskämpfen erfolgt durch einen geeigneten Turnierleiter, der vom Gastgeber benannt wird. Es obliegt dem Turnierleiter der SJR einen neutralen Schiedsrichter mit der Turnierleitung zu beauftragen.
- 2.5** Den unter 2.3 und 2.4 genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung. Sie sorgen für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Turniere. Sie achten auf die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser Spielordnung.  
Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder Turnierbestimmungen, stellen sie die erste Instanz dar.
- 2.6** Die Paarungen in allen Turnieren werden durch den Turnierleiter ausgelost. Spielen in einem Turnier Spieler bzw. Mannschaften eines selben Vereins, so sind diese bei einem Rundenturnier in der ersten Runde (n) gegeneinander zu setzen.  
Die Setzliste bei einem Schweizer System wird vor der ersten Runde durch den Turnierleiter vorgenommen. Wenn möglich nach DWZ bzw. einer anderen Wertungszahl.
- 2.7** Bei allen Jugendveranstaltungen herrscht für die Jugendliche aller Altersklassen Alkoholverbot, Rauchverbot und Rauschmittelverbot.  
Bei Verstoß kann es zu einer Bestrafung kommen, die bis zum Turnierausschluss führen kann.
- 2.8** Es gilt die jeweilige Hausordnung.
- 2.9** Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers, können Proteste nicht mehr eingereicht werden.